



Kirchgemeinde  
Röthenbach  
im Emmental

# **Gebührenverordnung**

**der  
Kirchgemeinde Röthenbach im Emmental**

**Fassung: November 2023**

9.  
Juli  
2015

## Gebührenverordnung

---

*Der Kirchgemeinderat Röthenbach im Emmental,*

gestützt auf

das Gebührenreglement der Kirchgemeinde Röthenbach vom 14. Juni 2015

*beschliesst:*

### 1. Allgemeines

Grundsatz

**Art. 1** Die Kirchgemeinde Röthenbach im Emmental erhebt gemäss Anhang 1 bis 4 Gebühren für die Benützung ihrer kirchlichen Gebäude, Räume oder Einrichtungen sowie für Dienstleistungen. *[Fassung vom 6.9.2018]*

Erlaubnis von Mietgebühren

**Art. 2** *[Eingefügt am 6.9.2018]* <sup>1</sup> Ortsansässige Vereine gemäss Verzeichnis der Einwohnergemeinde dürfen die Kirchgemeindesäle Hübeli für nicht kommerzielle Anlässe kostenlos benutzen. Die Benützung der Küche ist davon ausgenommen.

<sup>2</sup> Gemeinnützige Organisationen dürfen die Kirchgemeindesäle Hübeli kostenlos benutzen. Die Benützung der Küche ist davon ausgenommen.

<sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde Röthenbach inkl. Schule darf die Kirchgemeindesäle inkl. Küche kostenlos benützen.

<sup>4</sup> In besonderen Fällen kann der Kirchgemeinderat abweichende Bestimmungen beschliessen.

### 2. Erhebung der Gebühren

Rechnungsstellung

**Art. 3** Die Rechnungsstellung für die Benützungsgebühren des Kirchgemeindehauses Hübeli erfolgt durch die Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. Die Gebühren aus den übrigen Bereichen werden durch die Kirchgemeinde erhoben. *[Fassung vom 15.1.2018]*

Inkasso

**Art. 4** Das Inkasso obliegt der rechnungsstellenden Körperschaft. Für die Kirchgemeinde übernimmt der Kassier/die Kassierin die damit verbundenen Aufgaben. *[Fassung vom 15.1.2018]*

### 3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

**Art. 5** Die Gebührenverordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Der Kirchgemeinderat hat diese Verordnung anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juli 2015 genehmigt.

Röthenbach, 9. Juli 2015

KIRCHGEMEINDERAT RÖTHENBACH I. E.

Thomas Bachmann  
Präsident

Katja Schönholzer  
Sekretärin

## **Änderungen**

Der Nachtrag I wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2017 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Nachtrag II wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 2017 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Mai 2017 für Trauungen ab 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Nachtrag III wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2018 genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Nachtrag IV wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 6. September 2018 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. September 2018 in Kraft.

Der Nachtrag V wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 10. November 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Die Änderungen im Anhang 2 und 3 werden angewandt bei Reservationsgesuchen, welche ab dem 01.01.2023 eingereicht werden.

Der Nachtrag VI wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 16. November 2023 genehmigt und tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

## **Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 4**

### Anhang 1 Gebühren Kirchgemeindehaus Hübeli [Fassung vom 16.11.2023]

- 1.1 Ganzer Kirchgemeinderaum (ohne Trennwand)
- 1.2 Mittlerer Kirchgemeinderaum (2/3)
- 1.3 Kleiner Kirchgemeinderaum (1/3)
- 1.4 Hübeliküche
- 1.5 Lautsprecheranlage
- 1.6 Tische und Stühle

### Anhang 2 Gebühren Würzbrunnenkirche [Fassung vom 16.11.2023]

- 2.1 Hochzeiten
- 2.2 Gruppenbesuche mit Kirchenführung
- 2.3 Konzerte / Aufführungen
- 2.4 Orgelbenützung

### Anhang 3 Gebühren Dorfkirche [Fassung vom 16.11.2023]

- 3.1 Hochzeiten
- 3.2 Konzerte / Aufführungen
- 3.3 Orgelbenützung

### Anhang 4 Gebühren Bestattungen [Eingefügt am 12.1.2017]

- 4.1 Kirchliche Bestattungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen [Fassung vom 16.11.2023]
- 4.2 Urnenbeisetzungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen

## Anhang 1 Gebühren Kirchgemeindehaus Hübeli

[Fassung vom 16.11.2023]

<b>1.1</b>	<b>Ganzer Kirchgemeinderaum (ohne Trennwand)</b>	
	½ Tag	Fr. 165.00
	1 Tag	Fr. 245.00
	pro Folgetag inkl. Mobiliar	Fr. 90.00
<b>1.2</b>	<b>Mittlerer Kirchgemeinderaum (2/3)</b>	
	½ Tag	Fr. 145.00
	1 Tag	Fr. 220.00
	pro Folgetag inkl. Mobiliar	Fr. 70.00
<b>1.3</b>	<b>Kleiner Kirchgemeinderaum (1/3)</b>	
	½ Tag	Fr. 70.00
	1 Tag	Fr. 90.00
	pro Folgetag inkl. Mobiliar	Fr. 25.00
<b>1.4</b>	<b>Hübeliküche</b>	
	mit Benützung eines Kirchgemeinderaums, pro Tag ohne Miete eines Kirchgemeinderaums, pro Tag	Fr. 25.00 Fr. 45.00
<b>1.5</b>	<b>Technik</b>	
	Lautsprecheranlage (inkl. obligatorische Instruktion) pro Anlass Beamer, pro Anlass	Fr. 90.00 Fr. 20.00
<b>1.6</b>	<b>Tische und Stühle</b> Benützung Tische/Stühle für Turnhalle, pro Anlass	Fr. 35.00
Der Zusatzaufwand durch den Hauswart richtet sich nach den Ansätzen der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.		

## Anhang 2 Gebühren Würzbrunnenkirche

[Fassung vom 16.11.2023]

2.1	<b>Hochzeiten</b>	
2.1.1	<p><b>Einheimische Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</b></p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>kostenlos</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>Fr. 120.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
2.1.2	<p><b>Auswärtige Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</b></p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 600.00</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>Fr. 120.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
2.1.3	<p><b>Hochzeitspaare ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche</b></p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 800.00</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>Fr. 120.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>

2.2	<b>Gruppenbesuche mit Kirchenführung</b>	Fr. 150.00
2.3	<b>Konzerte / Aufführungen</b> Aufführungen mit Einnahme von Eintrittsgeld ohne Einnahme von Eintrittsgeld Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)	Fr. 170.00 Fr. 90.00 nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00
2.4	<b>Orgelbenützung</b> Orgelbenützung pro Mal Spesenentschädigung Organist/in  Die Anwesenheit einer Organistin/eines Organisten ist zwingend.  Es handelt sich hierbei um den Fall, dass ausserhalb eines öffentlichen Anlasses auf der Orgel gespielt wird. Die Gebühr fällt nicht an, wenn für einen Anlass geübt wird.	 Fr. 50.00 Fr. 170.00

## Anhang 3 Gebühren Dorfkirche

[Fassung vom 16.11.2023]

3.1	<b>Hochzeiten</b>	
3.1.1	<p><b>Einheimische Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</b></p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>kostenlos</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
3.1.2	<p><b>Auswärtige Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</b></p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 120.00</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
3.1.3	<p><b>Hochzeitspaare ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche</b></p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 400.00</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
3.2	<p><b>Konzerte / Aufführungen</b></p> <p>Aufführungen mit Einnahme von Eintrittsgeld</p> <p>ohne Einnahme von Eintrittsgeld</p>	<p>Fr. 170.00</p> <p>Fr. 90.00</p>

<b>3.3</b>	<p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p><b>Orgelbenützung</b></p> <p>Orgelbenützung pro Mal</p> <p>Spesenentschädigung Organist/in</p> <p>Die Anwesenheit einer Organistin/eines Organisten ist zwingend.</p> <p>Es handelt sich hierbei um den Fall, dass ausserhalb eines öffentlichen Anlasses auf der Orgel gespielt wird. Die Gebühr fällt nicht an, wenn für einen Anlass geübt wird.</p>	<p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p> <p>Fr. 50.00</p> <p>Fr. 170.00</p>
------------	--	--

## Anhang 4 Gebühren Bestattungen

<p><b>4.1</b></p>	<p><b>Kirchliche Bestattungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen</b> <i>[Fassung vom 16.11.2023]</i></p> <p>Pfarrdienst (Gespräch, Abdankungsgottesdienst, Beisetzung)</p> <p>Einsatz Organist/in</p> <p>Kirchenbenützung inkl. Sigristendienst</p> <p>Benützung Lautsprecheranlage Friedhof</p> <p>allfällige Spesen</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Die einzelnen Dienstleistungen und Infrastrukturangebote sind optional und werden der Nutzung entsprechend verrechnet. Bei der Benützung der Kirche ist die Anwesenheit einer Sigristin/eines Sigristen zwingend.</p>	<p>Fr. 500.00</p> <p>Fr. 220.00</p> <p>Fr. 150.00</p> <p>Fr. 100.00</p> <p>nach Aufwand</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 35.00</p>
<p><b>4.2</b></p>	<p><b>Urnenbeisetzungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen</b> <i>[Fassung vom 10.11.2022]</i></p> <p>Pfarrdienst (Gespräch, Beisetzung auf Friedhof)</p> <p>allfällige Spesen</p>	<p>Fr. 250.00</p> <p>nach Aufwand</p>